



Aktenauflage und Protokoll der Gemeindeversammlung

Montag, 7. Juni 2021, 19:30 Uhr
Schulhaus *Zelgli*, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Montag, 7. Juni 2021, 19:30 Uhr bis 21:22 Uhr
Ort	Schulhaus <i>Zelgli</i> , Zelglistrasse 2, 4206 Seewen
Vorsitz	Simon Esslinger, Gemeindepräsident (ESS)
Gemeinderat	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Alfred Mendelin (MEA) Gottfried Bachmann (BAG) Matthias Klausener (KLM; Ersatzmitglied) Kuno Trösch (TRK), entschuldigt (krankheitsbedingt)
Protokoll	Claudia Castañal Bouso, Gemeindeschreiberin (CAC) ferner weitere 40 stimmberechtigte Personen
Gäste	Roland Baumgartner, Leiter der Bauverwaltung Seewen (BAR) Claudia Sutter, Gemeindkanzlei Seewen (SUC) David Karrer, Finanzverwaltung Seewen (KAD)
Stimmberechtigte	total 45 Stimmberechtigte <small>(Nach anfänglicher Zählung durch die Stimmzähler wurden 43 Stimmberechtigte festgestellt, im Verlauf, jedoch noch vor der ersten Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung kamen verspätet zwei weitere Stimmberechtigte hinzu.)</small>
Medienvertreter	Bea Asper (Wochenblatt)
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert - auf der Homepage www.seewen.ch Die Einladung wurde rechtzeitig am 27. Mai 2021 an die Haushaltungen von Seewen SO verteilt.
Auflage	Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten lagen in der der Zeit vom 27. Mai 2021 bis 7. Juni 2021 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindkanzlei zur Einsicht auf.
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Rechtsmittel	Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Stephan Ankli, Lindenrainstrasse 17 Rolf Senn, Kumpfstrasse 2



Tonaufnahme	Während der Versammlung wird eine Tonaufnahme getätigt.
Ablauf	Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit dem Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmenzähler ermitteln die Stimmen.
Protokoll	Gestützt auf §13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen (Stand Februar 2019) liegt das Protokoll an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5 öffentlich auf.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Simon Esslinger, begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung. Dabei lässt er Gemeinderat, Kuno Trösch, krankheitsbedingt entschuldigen und übermittelt die besten Genesungswünsche im Namen aller. Weiter macht Simon Esslinger auf die derzeit gültigen Covid-Bestimmungen aufmerksam und erwähnt dabei explizit die Tragepflicht von Masken als auch die Erfassung der Versammlungsteilnehmer (Contact-Tracing). Auch sei, so Simon Esslinger, die Lüftung in der Turnhalle abgestellt worden.

Wahl der Stimmenzähler

Die vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen zwei Stimmenzähler (siehe Seite 1 des Protokolls) werden von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Genehmigung der Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Diese wird somit stillschweigend genehmigt.

Traktandenliste

Traktandum 1	Jahresrechnung 2020 Beschluss-Nr. 2021-26
Traktandum 2	Zivilschutzregion <i>Dorneck-Thierstein</i> Beschluss-Nr. 2021-27
Traktandum 3	Reglement über die Schulzahnpflege Beschluss-Nr. 2021-28
Traktandum 4	Reglement über den Schulärztlichen Dienst Beschluss-Nr. 2021-29



Traktandum 5

Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes
ad acta / ohne Beschluss



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-21	7. Juni 2021	1	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrator	9.11.1 Jahresrechnung			
Geschäfts-Nr.	2020-51			

Jahresrechnung 2020

Referent:

David Karrer, Finanzverwaltung für Seewen

2021-26

David Karrer erklärt einleitend anhand der Präsentation den Sachverhalt als argumentative Grundlage für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Nachtragskreditkontrolle

- Beschluss GRS 91 vom 27. April 2021
 - Regelung Handbuchordner HRM 2 Kapitel 15.5.6.16 und 11.11
 - Verzicht auf Kenntnisnahme durch GV bei:
 - Einmaligen Ausgaben von weniger als CHF 10'000.00
 - Wiederkehrenden Ausgaben von weniger als CHF 4'000.00



Nachtragskredite ER - Gebunden

- Aufgrund interner Verbuchungen:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	CHF 4'318.50
7201.3300.02	Planmässige Abschreibungen VV	CHF 5'869.30
7900.3300.01	Planmässige Abschreibungen VV	CHF 9'186.35
9610.3940.20	Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand	CHF 4'603.04

Budgetabweichungen durch:

- Änderungen Sozialversicherungen
- Abschreibungen falsch budgetiert
- Zinsen und Finanzaufwand abhängig von Verwaltungsvermögen, Eigenkapital und Zinssatz



Nachtragskredite ER - Gebunden

- Aufgrund kantonalen Abrechnung/Bestimmungen sowie Vereinbarungen:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Pflegekostenfinanzierung	CHF 19'010.35
4210.3631.00	Beiträge an Kanton, Pflegekostenfinanzierung	CHF 5'907.17
5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Sozialhilfe Sozialregion Dorneck	CHF 9'647.00

Budgetabweichung durch:

- Differenz provisorische Zahlen / definitive Zahlen



Nachtragskredite ER - Gebunden

- Zusätzliche Versorgungskosten

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Schulhaus)	CHF 4'682.95
7101.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Wasser)	CHF 4'398.45
7201.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Abwasser)	CHF 11'721.90

Budgetabweichungen durch:

- Höherer Strom- und Wasserverbrauch
- Zusätzliche Heizöllieferung Schulhaus



Nachtragskredite ER - Gebunden

- Änderung zur Einhaltung des Bruttoprinzips (Aufwand und Ertrag separat verbucht)

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2136.3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände ZV Primarstufe Dorneckberg	CHF 113'759.51

- Netto effektiv deutlich günstiger
- Nettoaufwand: CHF 697'065.74 (Nettobudgetierung Budget 2020: CHF 832'200.00)



Nachtragskredite ER - Gebunden

- Aufgrund anderer Gegebenheiten

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
7101.3137.00	Steuern und Abgaben MWST-Ablieferung (Wasser)	CHF 5'805.00
7201.3137.00	Steuern und Abgaben MWST-Ablieferung (Abwasser)	CHF 9'569.20

Budgetabweichungen durch:

- Neue Handhabung
- MWST-Revision





Nachtragskredite ER

Einmalige Ausgaben

- Nachträge Kompetenz GR – Zur Kenntnisnahme GV

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit (in CHF)	Begründung
2140.3199.00	Übriger Betriebsaufwand (Musikschule)	10'000.00	Bildung einer Rückstellung in Musikschule
7101.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	12'304.75	Div. Gutachten und Prüfungen für spätere Projekte
7410.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	12'392.50	Wertberichtigung einer Forderung gemäss Vorschlag Revisor (Vorsichtsprinzip)



10

Nachtragskredite ER

Wiederkehrende Ausgaben

- Nachträge Kompetenz GR – Zur Kenntnisnahme GV

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit (in CHF)	Begründung
0222.3000.10	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Baukommission	6'703.75	Effektiv zu wenig budgetiert. Aufwand bewegt sich in gleicher Höhe wie Vorjahre
8200.3145.00	Unterhalt Waldungen	6'466.00	Div. Sicherheitsholzereien
8200.3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen, ZV FB Schwarzbubenland	8'892.00	Änderung Bruttoprinzip (Aufwand und Ertrag separat verbucht)



11

Nachtragskredite ER

Einmalige dringliche Ausgaben

- Nachträge Kompetenz GR – Zur Kenntnisnahme GV

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit (in CHF)	Begründung
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schulhaus)	50'258.25	Reparatur Schulhausdach; Neue Heizungsanlage



12

Keine Beschlussfassung Nachtragskredite ER



13

Jahresabschluss Jahresrechnung Gesamt

– Ertragsüberschuss: CHF 62'032.58

– Wesentliche Mehrerträge:

Konto	Bezeichnung	Mehrertrag
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	CHF 215'593.15
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	CHF 65'946.05
9101.4022.10	Kapitalabfindungssteuern	CHF 74'627.25
Total		CHF 356'166.45



16

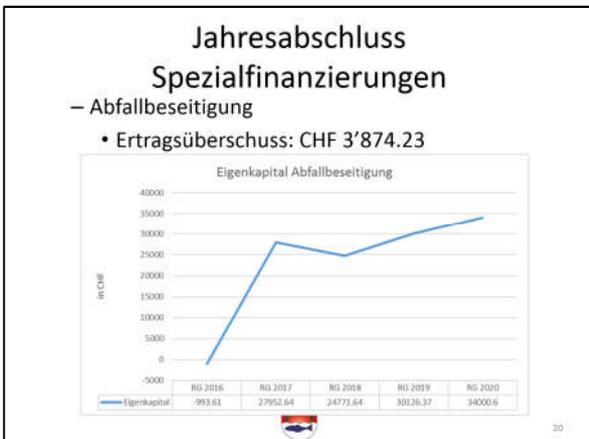
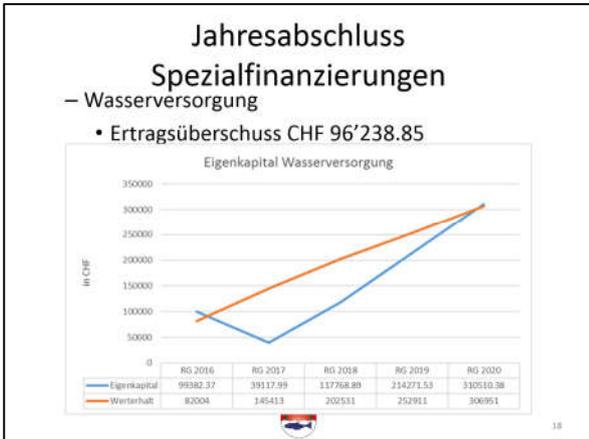
Jahresabschluss Jahresrechnung Gesamt

– Wesentliche Minderaufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand
2136.3612.01 (2110.4260.00/ 2120.4631.00)	Beitrag an ZV Primarstufe Dorneckberg (netto)	CHF 135'134.26
2136.3612.00	Beitrag an OSZD Büren	CHF 40'928.23
4210.3636.00	Beitrag an Spitex	CHF 18'489.35
6150.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	CHF 75'712.80
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau	CHF 23'867.70
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten (Friedhof)	CHF 11'587.15
Total		CHF 305'719.49



17



Investitionsrechnung

Jahresrechnung 2020		Budget 2020	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
CHF 172'729.18	CHF 353'778.10	CHF 1'620'059.00	CHF 434'200.00

Nettoeinnahmen: CHF 181'048.92 Nettoinvestitionen: CHF 1'185'859.00

Investitionsrechnung Verpflichtungskreditkontrolle

- Zur Kenntnisnahme GV
- GRS 92 vom 11. Mai 2021
- Geschlossene Kredite /Abgeschlossene Investitionen

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Beschluss-organ	Bruttokredit (in CHF)	Endsaldo (in CHF)
2136.5620.01	OSZD Inv.-beiträge Kreisschule	24.10.2019	DV	71'159	54'848
6130.5610.02	Sanierung Bürenstrasse	12.12.2017	GV	118'100	17'588
6152.5060.00	Anschaffung Salzstreuer	12.11.2020	GR	26'000	22'900
7101.5031.04	Sanierung Kirchweg u. Kirchrain, WL	12.12.2017	GV	175'500	166'508
7101.5031.05	Wasserversorgung Sanierung Bürenstrasse	12.12.2017	GV	340'000	367'425

Investitionsrechnung Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2020 - Ausgaben

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit (in CHF)	Restkredit per 31.12.2020 (in CHF)
6150.5010.01	Bauprojekt Ringschluss Res. Bannholz – Lehmgrubenweg, Strassenbau	100'000	96'596
7101.5000.00	Grundwasserschutzzonen	200'000	166'669
7101.5031.08	Bauprojekt Ringschluss Res. Bannholz – Lehmgrubenweg, Wasserleitung	330'000	324'927
7101.5031.09	Direkteinspeisung WVD	155'000	149'647
7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal	2'670'000	2'608'809
7900.5290.00	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	75'000	65'236



Investitionsrechnung Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2020 - Einnahmen

Konto	Bezeichnung	Budgetiert (in CHF)	Saldo per 31.12.2020 (in CHF)
6150.6371.00	Perimeterbeiträge (Höferschätzungen)	0	17'117.00
6150.6371.04	Grundeigentümerbeiträge Beleuchtung Bürenstrasse	46'500	39'185.00
7101.6310.04	Investitionsbeiträge vom Kanton (SGV) WL Bürenstrasse	50'000	46'778.00
7101.6310.05	Investitionsbeiträge vom Kanton (SGV) WL Bürenstrasse, Sanierung «Löhr»	19'200	9'734.00
7101.6310.06	Investitionsbeiträge vom Kanton (SGV) WL Bürenstrasse, Neubau «Löhr»	30'500	22'375.00



24

Investitionsrechnung Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2020 - Einnahmen

Konto	Bezeichnung	Budgetiert	Saldo per 31.12.2020
7101.6310.09	Investitionsbeiträge vom Kanton (SGV) WL Kirchweg/Kirchrain	0	9'198.00
7101.6370.00	Anschlussgebühren (Wasser)	45'000	99'147.40
7201.6370.00	Anschlussgebühren (Abwasser)	45'000	110'243.00



25

Kennzahlen

Kennzahl	2020	2019	Richtwert
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	-34.22%	11.76%	< 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad	-650.55%	221.59%	50% - 80% problematische Verschuldung > 100% mittel-/langfristig anzustreben
Eigenkapital zum Fiskalertrag	67.79%	50.98%	> 15% EG ab 10'000 Einwohner > 60% EG unter 2'000 Einwohner

Nettoschuld pro Einwohner	2020	2019	2018	2017	2016
Nettovermögen	-989				
0 - 1'000 geringe Verschuldung		340	960		
1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung				1'439	2'050



26

Erfolgsrechnung / Jahresrechnung 2020

Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, den
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF
671'693.11 wie folgt zu verwenden:**

**Einlage des Ertragsüberschusses ins
Eigenkapital**



27

Erfolgsrechnung / Jahresrechnung 2020

Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF
5'354'406.02 und Ertrag CHF 6'026'099.13, beinhaltend die
Spezialfinanzierungen:**

Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF 96'238.85
Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	CHF 6'499.00
Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF 3'874.23

zu beschliessen.



28

Investitionsrechnung

Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, die
Investitionsrechnung mit einem
Einnahmenüberschuss von CHF 181'048.92 zu
beschliessen.**



29



Jahresrechnung 2020

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu beschliessen.



20

SACHVERHALT

1. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2020

1.1. Erfolgsrechnung

Einmalige Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 20'000 sind der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen. Nicht als Nachtragskredite vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Gebundene Ausgaben; Nachtragskredite durch Gemeinderat bewilligt, zur Kenntnis Gemeindeversammlung:

Aufgrund interner Verbuchungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	CHF 4'318.50
7201.3300.02	Planmässige Abschreibungen VV	CHF 5'869.30
7900.3300.01	Planmässige Abschreibungen VV	CHF 9'186.35
9610.3940.20	Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand	CHF 4'603.04

Budgetabweichungen durch:

- Änderungen Sozialversicherungen
- Abschreibungen falsch budgetiert
- Zinsen und Finanzaufwand abhängig von Verwaltungsvermögen, Eigenkapital und Zinssatz

Aufgrund kantonaler Abrechnung/Bestimmungen sowie Vereinbarungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Pflegekostenfinanzierung	CHF 19'010.35
4210.3631.00	Beiträge an Kanton, Pflegekostenfinanzierung	CHF 5'807.17
5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Sozialhilfe Sozialregion Dorneck	CHF 9'647.00

Budgetabweichungen durch:



- Differenz provisorische Zahlen / definitive Zahlen
-

Zusätzliche Versorgungskosten

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF 4'682.95
7101.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF 4'398.45
7201.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF 11'721.90

Budgetabweichungen durch:

- Höherer Strom- und Wasserverbrauch
 - Zusätzliche Heizöllieferung Schulhaus
-

Änderung zur Einhaltung des Bruttoprinzips

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2136.3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände ZV Primarstufe Dorneckberg	CHF 113'759.51

Genannte Änderungen zum Bruttoprinzip sind aufgrund Transparenzzwecken als Nachtragskredite aufgeführt.

Effektiv netto wurde der Beitrag gegenüber dem Budget deutlich günstiger.

Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV Primarstufe Dorneckberg
 Nettoaufwand: CHF 697'065.74 (Nettobudgetierung Budget 2020: CHF 832'200.00)

Aufgrund anderer Gegebenheiten

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
7101.3137.00	Steuern und Abgaben MWST-Ablieferung	CHF 5'805.00
7201.3137.00	Steuern und Abgaben MWST-Ablieferung	CHF 9'569.20

Budgetabweichungen durch:

- Neue Handhabung
 - MWST-Revision
-

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2140.3199.00	Übriger Betriebsaufwand	CHF 10'000.00
7101.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF 12'304.75
7410.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	CHF 12'392.50

Budgetabweichungen durch:



- Bildung einer Rückstellung in Musikschule
 - Honorare: Diverse Gutachten und Prüfungen späterer Projekte
 - Wertberichtigung einer Forderung gemäss Vorschlag Revisor (Vorsichtsprinzip)
-

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 20'000 (siehe Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0222.3000.10	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Baukommission	CHF 6'703.75
8200.3145.00	Unterhalt Waldungen	CHF 6'466.00
8200.3634.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen, ZV FB Schwarzbubenland	CHF 8'892.00

Budgetabweichungen durch:

- Entschädigungen Baukommission: Effektiv zu wenig budgetiert. Aufwand bewegt sich in gleichen Höhen wie Vorjahre
 - Unterhalt Waldungen: Diverse Sicherheitsholzereien
 - Beitrag Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland: Änderung Bruttoprinzip
-

Kreditüberschreitungen für einmalige dringliche Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung), werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 50'258.25

Budgetabweichungen durch:

- Reparatur Schulhausdach
 - Neue Heizungsanlage
-

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 20'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine



1.2. Investitionsrechnung

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von weniger als CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung	
7101.5031.05	Wasserversorgung Sanierung Bürenstrasse	CHF	27'425

Budgetabweichung infolge vergessener Hydrant.

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine

2. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2020

2.1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'354'406.02 und Erträgen von CHF 6'026'099.13 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 671'693.11 ab.

Wesentliche Mehrerträge gegenüber Budget 2020:

Konto	Bezeichnung	Mehrertrag gegenüber Budget 2020	
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	CHF	215'593.15
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	CHF	65'946.05
9101.4022.10	Kapitalabfindungssteuern	CHF	74'627.25

Total wesentliche Mehrerträge: CHF 356'166.45

Wesentliche Minderaufwendungen gegenüber Budget 2020:

Konto	Bezeichnung	Minderaufwand gegenüber Budget 2020	
2136.3612.01 (netto)	Beitrag an ZV Primarstufe Dorneckberg	CHF	135'134.26
2136.3612.00	Beitrag an OSZD Büren	CHF	40'928.23
4210.3636.00	Beitrag an Spitex	CHF	18'489.35
6150.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	CHF	75'712.80
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau	CHF	23'867.70
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten (Friedhof)	CHF	11'587.15

Total wesentliche Minderaufwendungen: CHF 305'719.49

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'238.85.



Dieses gute Ergebnis ist vor allem den Mehrerträgen durch Verbrauchs- und Grundgebühren geschuldet.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'499.00.

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung ist bis auf die zusätzlichen Strom- und Wasserversorgungskosten sowie den leicht höheren Erträgen durch Verbrauchs- und Grundgebühren wie erwartet eingetroffen.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'874.23.

In der Abfallbeseitigung ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen gegenüber Budget 2020.

2.2. Investitionsrechnung

Aus der Investitionsrechnung resultiert bei Ausgaben von CHF 172'729.18 und Einnahmen von CHF 353'778.10 ein Einnahmenüberschuss von CHF 181'048.92. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'185'859.00. Zu dieser grossen Verschiebung kommt es vor allem durch die Verzögerung des Baus der Ableitung unserer Abwasserleitung Richtung Grellingen. Dazu wurden deutliche Mehreinnahmen durch Anschlussgebühren erreicht. Von abgeschlossenen Projekten wurden zusätzlich sämtliche SGV-Beiträge eingefordert. Noch ausstehend per 31. Dezember 2020 sind die Grundeigentümerbeiträge des Trottoirs der Grellinger-/Dorfstrasse sowie der Wasserleitung Kirchweg/Kirchrain.

Folgende Investitionskredite sind durch den Gemeinderat abgerechnet, zur Kenntnis Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Be- schluss- organ	Bruttokredit	Endsaldo
2136.5620.01	OSZD-Inv.Beiträge Kreisschule	24.10.2019	DV	71'159	54'848
6130.5610.02	Sanierung Bü- renstrasse	12.12.2017	GV	118'100	17'588
6152.5060.00	Anschaffung Salzs- treuer	12.11.2020	GR	26'000	22'900
7101.5031.04	Sanierung Kirchweg u. Kirchrain, Wasser- leitung	12.12.2017	GV	175'500	166'508
7101.5031.05	Wasserversorgung Sanierung Bürenstr.	12.12.2017	GV	340'000	367'425



Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2020:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	Restkredit 31.12.2020	per
6150.5010.01	Bauprojekt Ringschluss Res. Bannholz- Lehmgrubenweg, Strassenbau	100'000		96'596
7101.5000.00	Grundwasserschutzzonen	200'000		166'669
7101.5031.08	Bauprojekt Ringschluss Res. Bannholz – Lehmgrubenweg, Wasserleitung	330'000		324'927
7101.5031.09	Direkteinspeisung WVD	155'000		149'647
7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal (Anlage im Bau)	2'670'000		2'608'809
7900.5290.00	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	75'000		65'236

2.3. Kennzahlen

Kennzahl	2020	2019	Richtwerte
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	-34.22%	11.76%	< 100% gut 100% - 150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	-650.55%	221.59%	> 100% mittel-/langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbar 50% - 80% problematisch < 50% grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalortrag	67.79%	50.98%	> 15% EG ab 10'000 Einwohner > 60% EG unter 2'000 Einwohner
Nettoschuld pro Einwohner	-989	340	< 0 Nettovermögen 0 – 1'000 geringe Verschuldung

EINTRETEN

wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Simon Esslinger eröffnet die Diskussion und erteilt das Wort der Versammlung.

Ein Teilnehmer möchte vom Gemeinderat in Bezug auf den Strassenunterhalt (Gemeindestrassen) wissen, was genau dazu geführt hat, warum man eben diesen nicht so umgesetzt habe, wie vorgängig budgetiert, sei dies doch auch in den Vorjahren vernachlässigt worden.

Bevor Simon Esslinger das Wort an die ressortverantwortliche Gemeinderätin Jeannette Itin übergeben möchte, erklärt er, dass die zeitnahe Umsetzung grundsätzlich der Komplexität (Vorbereitungsarbeit) solcher Geschäfte geschuldet sei. Weiter führt er aus, dass der Gemeinderat neben der Projektierung von Strassensanierungsarbeiten auch die Sanierung anderer Gewerke (Wasser, Abwasser) berücksichtigen möchte, um kosteneffizienter durch Parallelarbeiten agieren zu können.

Der Teilnehmer erklärt, er beziehe sich bei seiner Fragestellung nicht auf Investitionsprojekte, sondern auf den grundsätzlichen Strassenunterhalt (Reparaturen) der Gemeindestrassen.



Jeannette Itin stellt einleitend fest, dass der Gemeinderat mit diesen Vorwürfen, unzureichend um den Strassenunterhalt besorgt zu sein, immer wieder konfrontiert wird. Natürlich könne man Strassenschäden durch eine einfache Sanierung (Belagserneuerung) beheben, doch wäre dies wenig zielführend, wenn auch der Unterbelag mangelhaft ist und somit zu sanieren wäre. Gleiches gilt für die Sanierung von Wasser-/Abwasserleitungen, so Jeannette Itin weiter. So habe man festgestellt, dass sämtliche notwendige Sanierungsarbeiten immer gesamthaft betrachtet und bewertet werden müssen. So hat der Gemeinderat entschieden, nicht einfach aufgrund von Budgetüberschüssen zu sanieren, sondern hat in dieser Legislatur mit einer korrekten und ausführlichen vorbereitenden Projektplanung begonnen. Somit verlängern sich die Zeitfenster von der Planung bis zur tatsächlichen Umsetzung massgeblich (Beispiel: Hübeliweg). Flickwerk, so Jeannette Itin wörtlich, soll vermieden werden.

Der Teilnehmer bedankt sich bei Jeannette Itin und Simon Esslinger für die Ausführungen.

Simon Esslinger ergänzt die Ausführungen seiner Vorrednerin, in dem er auf den Personalwechsel in der Bauverwaltung verweist. Dies habe anfänglich ebenfalls zu Verzögerung (Verlust von Transferrwissen) geführt. Auch habe man die Sanierung von Wegen ausserhalb der Bauzone intensiv verfolgt und teilweise umgesetzt. Gerade in diesem Prozess war es wichtig, die genauen Schritte (Vorabklärungen mit dem Kanton, Mechanismen, Kostenbeteiligung) für zukünftige, ähnliche Projekte zu definieren.

Ein anderer Teilnehmer möchte zur Erfolgsrechnung wissen, wieso der Betrag unter dem Konto 2136.3612.01 (Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände ZV Primarstufe Dorneckberg) unter Kreisschule verbucht wurde und nicht unter dem Konto 2120.3612.00 (Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände) unter Primarschule.

David Karrer erklärt, er habe mit der Finanzverwaltung Hochwald Rücksprache gehalten, wo tatsächlich verbucht werden solle. So haben Büren, Hochwald und nun auch Seewen einheitlich verbucht.

Dieser andere Teilnehmer nimmt dies so zur Kenntnis, wenn gleich nicht nachvollziehbar und somit falsch, müsse dieser Betrag doch klar der Primarschule und nicht der Kreisschule zugewiesen werden.

Weiter stellt dieser andere Teilnehmer fest, dass unter der Kontierung 0222.3010.00 (Löhne des Verwaltungspersonals, Bauverwaltung) kein Betrag aufgeführt sei. Er möchte daher wissen, auf welchem Konto der Lohn des Bauverwalters verbucht worden ist.

David Karrer führt aus, dass der Lohn des Bauverwalters neu auf dem Konto 0220.3010.00 verbucht wird. Wurde anfänglich der Lohn des Bauverwalters separat aufgeführt, habe der Gemeinderat nachträglich entschieden, auf Unterkontierungen (Gemeindeschreiberei, Gemeindeganzlei, etc.) zu verzichten. Somit werden die Löhne sämtlicher Verwaltungsangestellter auf einem gemeinsamen Konto verbucht.

Dieser andere Teilnehmer bittet hier um mehr Transparenz.

Eine weitere Frage habe dieser andere Teilnehmer bezüglich Wasserversorgung. So hat die Gemeinde Seewen mit CHF 4.50/m³ einen doch sehr hohen Wasserpreis. So solle man erneut darüber abstimmen dürfen, den Wasserpreis zu senken.

David Karrer erklärt, man habe bereits darüber abgestimmt. So sei die Wassergebühr bereits um CHF 0.25/m³ auf CHF 4.25/m³ gesenkt worden. Diese Senkung basierte auf dem Budget 2021, wo ein leichter Ertragsüberschuss ausgewiesen worden ist. Sollte es in der Jahresrechnung 2021 zu einem erneuten Ertragsüberschuss kommen, ist eine erneute Senkung sicherlich nicht ausgeschlossen.



Simon Essinger ergänzt die Ausführungen von David Karrer zur Transparenz der Verwaltungslöhne und verweist dabei auf die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Seewen, in der die Einreihungsstufen klar und funktionenbezogen bezeichnet sind. Diese Verordnung wurde durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Ein weiterer Teilnehmer möchte wissen, warum bei den Nachtragskrediten unter dem Konto 2140.3199.00 (Übriger Betriebsaufwand, Musikschule) ein Betrag von CHF 10'000.00 ausgewiesen worden ist. Einerseits, so dieser weitere Teilnehmer wörtlich habe man diesen Betrag zurückgestellt, andererseits sei dieser wieder aufgelöst worden. So will er wissen, um welches Geschäft es sich dabei handeln würde und ob dies nun erledigt sei.

David Karrer erklärt, hierbei habe es sich um eine reine Vorsichtmassnahme gehandelt und begründet dies mit einem kantonalen Entscheid, in dem mit einer allfälligen Busse zu rechnen gewesen wäre. Der Kanton allerdings hat sich jedoch für eine Ermahnung ohne Kostenfolge für die Gemeinde Seewen entschieden.

Trotz den Ausführungen von David Karrer möchte dieser weitere Teilnehmer den expliziten Grund der Zurückstellung wissen und bittet um die vom Gemeinderat gelebte Transparenz.

Simon Esslinger fügt an, es handelt sich hier um ein Personalgeschäft, das den notwendigen Datenschutz verlangt.

Dieser weitere Teilnehmer sieht diese Frage aufgrund dieser Ausführungen für sich als erledigt an.

Weiter möchte dieser weitere Teilnehmer wissen, wieviel die Gemeinde Seewen die Bauverwaltung kostet (Vollkostenrechnung) kostet und welche Aufgaben/Pendenzen hier hängig oder abgearbeitet worden sind. Dabei bezieht er sich auf eine eMail vom September 2020, gerichtet an die Verwaltung, um nach der Abarbeitung der Pendenzen zu fragen. Eine Antwort blieb bislang aus. So soll, so dieser weitere Teilnehmer weiter, eine Kosten-Nutzen-Rechnung Aussagen darüber machen können, welche Aufwendungen die Bauverwaltung generiert. Dabei ginge es ihm nicht um die Person (Bauverwalter) sondern um den administrativen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Bauverwaltung.

David Karrer führt aus, man habe, inklusive Bruttolohn, Büromaterial, Infrastruktur, Arbeitsplatz und Sozialabgaben, einen Kostenaufwand von ca. CHF 100'000 bis CHF 110'000 für die Funktion des Bauverwalters.

Auch hier fügt Simon Esslinger abermals an, in der Dienst- und Gehaltsordnung transparent über die Löhne Auskunft zu erhalten. Genauerer Ausführungen zu einer Kosten-Nutzen-Rechnung könne man jedoch noch nicht machen, fehle es doch an einem angemessenen Zeitfenster. Weiter erklärt Simon Esslinger, dass die Komplexität der Geschäfte zunehme und der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung sorgfältig vorbereitet und plant. Anders als in der Vergangenheit legt man darauf seitens Gemeinderat im Hinblick auf Investitionen und damit verbundene Gemeindefinanzen besonders wert.

Dieser weitere Teilnehmer erwidert, jedes Geschäft (Betrieb), welches nicht angemessen investiert, würde zu Grunde gehen. So vergleicht er die Gemeinde Seewen mit einem Geschäft (Betrieb) und garantiert in 10 Jahren eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 10'000, würde man so weiter machen wie der aktuelle Gemeinderat in seiner jetzigen Legislatur. So soll sukzessive investiert werden, unabhängig von den notwendigen Sanierungsprojekten (Strasse, Wasser, Abwasser). Weiter erklärt dieser weitere Teilnehmer, Seewen sei die einzige Gemeinde auf dem Dorneckberg, die keine eigenen Bauten besitzen würde.



Simon Esslinger nimmt die Ausführungen von diesem weiteren Teilnehmer so zur Kenntnis, wenn gleich er sich lobend gegenüber dem aktuellen Gemeinderat äussert, deckt sich doch der solide Finanzplan mit sämtlichen Investitionstätigkeiten.

Simon Esslinger fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Weitere Wortbegehren bleiben aus.

Simon Esslinger stellt die Anträge.

ANTRAG

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, wie folgt zu genehmigen:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung und die Spezialfinanzierungen 2020 der Gemeinde Seewen SO, mit folgenden Eckdaten, werden genehmigt.

Erfolgsrechnung

Aufwand	von	CHF 5'354'406.02
Ertrag	von	CHF 6'026'099.13

Beinhaltend die Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung Ertragsüberschuss	von	CHF	96'238.85
Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	von	CHF	6'499.00
Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss	von	CHF	3'874.23

Investitionsrechnung

Einnahmenüberschuss	von	CHF	181'048.92
---------------------	-----	-----	------------

Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 671'693.11 erfolgt als Einlage in das Eigenkapital (Konto 9990.9000).

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite einstimmig zur Kenntnis.

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Aufwand von CHF 5'354'406.02 und einem Ertrag von CHF 6'026'099.13, beinhaltend die Spezialfinanzierungen 2020 – Wasserversorgung (Ertragsüberschuss), Abwasserbeseitigung (Aufwandüberschuss), Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss) wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung erfolgt als Einlage in das Eigenkapital (Konto 9990.9000).

Die Investitionsrechnung mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 181'048.92 wird durch die Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.



Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 einstimmig.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. Juni 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

AKTEN

- Jahresrechnung 2020
- Investitionsrechnung 2020
- Erfolgsrechnung 2020
- Bilanz 2020
- Bestätigungsbericht 2020



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-21	7. Juni 2021	2	Öffentliche Sicherheit (TRK)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrator	1.61.1 Regionaler Bevölkerungs-, Zivilschutz			
Geschäfts-Nr.	2021-159			

Vertrag

Zivilschutzregion Dorneck-Thierstein

2021-27

Referent:

Simon Esslinger, Gemeindepräsident

Simon Esslinger erklärt einleitend anhand der Präsentation den Sachverhalt als argumentative Grundlage für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

2. Vertrag Zivilschutz

- Anpassung an eidgenössisches Recht
- Zivilschutzkreis minimal 20'000 Personen (früher 6000)
- Der nun vorliegende Vertrag nimmt die Skepsis einer «Vollfusion» auf
- Gemeinsames Dach – zwei separate Zivilschutzkompanien



33

2. Vertrag Zivilschutz

Aktuelle Kostenstruktur:

Thierstein: Fr. 15.- / Einwohner*in

Dorneck: Fr. 8.- / Einwohner*in

- Klar eine separate Beitragsleistung
- Trotzdem Chance auf Synergien für Anschaffungen, Erfahrungsaustausch, Übungen



35

2. Vertrag Zivilschutz

- Fusion des «Daches» → Regionaler Führungsstab
- Schwierigkeit in der Vergangenheit die Stellen zu besetzen
- Angestrebt wird Doppelbesetzung aller Funktionen



34

2. Vertrag Zivilschutz

- Leitgemeindemodell
- Breitenbach → führt die gesamte Verwaltung (Lohn, Rechnung, Budget)
- Leitungsgremium = Regionale Bevölkerungsschutzkommission aus 7 Mitgliedern
- Wahlgremium → Präsidienkonferenz



35

2. Vertrag Zivilschutz

- Finanzielles
- Aktuell und gleich bleibend → Fr. 8000.-
- Zusätzlich für Regionalen Führungsstab und Kommission



36

2. Vertrag Zivilschutz

Antrag

Der Vertrag zur Führungsstruktur bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Dorneck - Thierstein wird genehmigt.



37



SACHVERHALT

Mit der Neuerung im Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung wurde die Untergrenze der Bevölkerungsschutzkreise von 6'000 auf 20'000 Einwohner angehoben.

Eine Fusion der Schutzkreise kann nur innerhalb des Kantons erfolgen. Aufgrund von nötigen Vertragsanpassungen und dem steigenden Druck von Kantonsseite wurden die Zivilschutzkommissionen 2018 beauftragt, die Fusion voranzutreiben.

Die Grundlage bildeten Verträge von bereits fusionierten Bevölkerungsschutzkreisen. Im vorliegenden Vertrag wurden die Verträge der Zivilschutzorganisation sowie auch des Regionalen Führungsstabes zu einer Bevölkerungsschutzkommission zusammengeführt.

Der Vertrag wurde bereits vom Amt für Gemeinden und vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz vorgeprüft.

Beide Bezirke verfügen bereits heute über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, welcher die Zusammenarbeit unter den Gemeinden regelt.

Folgende Gemeinden sind Mitglieder dieses Vertrages:

Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büren, Büsserach, Dornach, Erschwil, Fehren, Gempfen, Himmelried, Hochwald, Meltingen, Nuglar-St. Pantaleon, Nunningen, Seewen und Zullwil.

Die Kommission sprach sich für die Weiterführung dieser Vertragsausgestaltung aus, da die Umsetzung, Administration und somit auch die Kosten in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können.

Die regionale Bevölkerungsschutzkommission Dorneck-Thierstein (RBSK DT) besteht aus sieben Mitgliedern.

Die Aufgaben der Kommission sind mit der heutigen Zivilschutzkommission in den beiden Bezirken vergleichbar und entsprechen den kantonalen Vorgaben.

Es soll ein Regionaler Führungsstab Dorneck-Thierstein (RFS DT) geschaffen werden, welcher die heutigen Führungsstäbe ablösen wird. Die Verantwortlichkeiten wurden auch hier aus bestehenden Verträgen übernommen und wo nötig ergänzt.

Die regionale Zivilschutzorganisation Dorneck-Thierstein (RZSO DT) soll in einem ersten Schritt weiterhin aus zwei Kompanien bestehen, welche jeweils ein eigenes Kommando aufweisen. In einem weiteren Schritt können die beiden Kompanien und die zugehörigen Führungseinheiten später zu einer Kompanie zusammengeführt werden.

Mit diesem Vorgehen soll während der Phase der Fusion die Kontinuität gewährleistet werden. Die Kosten der jeweiligen Zivilschutzkompanien und des RFS DT werden entsprechend der Einwohnerzahl per 31. Dezember des Vorjahres auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die beiden Zivilschutzkompanien rechnen separat ab und verteilen die jeweiligen Kosten auf die entsprechenden Gemeinden.

Die Besoldungs- und Entschädigungsregelungen wurden im Rahmen der Überarbeitung an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die RBSK DT wird gemäss den Regelungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Leitgemeinde (Breitenbach) entschädigt.



Der vorliegende Vertrag ist eine ausgewogene Mischung zwischen altbewährten Strukturen und neuen gesetzlichen Anforderungen. Der Vertrag wurde ebenfalls so konzeptioniert, dass Anpassungen einfach und rasch umsetzbar sind.

EINTRETEN

wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Simon Esslinger eröffnet die Diskussion und erteilt das Wort der Versammlung.

Ein Teilnehmer möchte, aufgrund der von Simon Esslinger gemachten Ausführungen (Thierstein: CHF 15.00/ Person; Dorneck: CHF 8.00/Person), ob er es richtig verstanden habe, es gäbe einen allmählichen, ineinander gehenden Übergang?

Simon Esslinger verneint und erklärt, es sei keine Gesamtfusion angestrebt, der Regionale Führungsstab Dorneck-Thierstein soll erhalten bleiben. So sei der vorgängig erklärte Weg (Kooperation mit Thierstein), der einzig gangbare Weg für die Gemeinden im Dorneck. Weiter begründet er dies auch mit der geographisch-topographisch sehr unterschiedlichen Lagen dieser beteiligten Gemeinden.

Dieser Teilnehmer führt weiter aus, ginge es später ganz ineinander über, haben die Dorneck-Gemeinden nichts mehr zu sagen.

Simon Esslinger erklärt dazu, dass der Kooperationsvertrag grundsätzlich so vorliegt und umgesetzt werden soll. Gäbe es zukünftig eine andere Richtung (Gesamtfusion) müsse diese einerseits in einer Gemeindepräsidenten-Konferenz vorbesprochen, anschliessend bereinigt und aufgearbeitet werden, um dann den Gemeinden im Rahmen der Gemeindeversammlungen erneut zur Abstimmung vorzulegen. Er selbst hält den Zeitpunkt eines solchen Richtungswechsels in naher Zukunft für eher unwahrscheinlich und sei ebenfalls abhängig von der grundsätzlichen zukünftigen Ausrichtung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes.

Aufgrund der gemachten Ausführungen erklärt dieser Teilnehmer, dass der Antrag doch abzulehnen sei.

Simon Esslinger bedankt sich bei diesem Teilnehmer für seine Wortmeldung. Weiter führt er aus, dass auch der Gemeinderat, wie das Abstimmungsergebnis (Drei Stimmen/Zwei Gegenstimmen) gemäss Gemeinderatsbeschlussfassung zeigte, diesen Kooperationsvertrag auch kritisch hinterfragte. Vor allem die geographische Ausrichtung (Fehlende Ausrichtung Richtung Laufental) wurde dabei diskutiert. Nach Rückfrage an den Regionalen Führungsstab, welche Konsequenzen es gäbe, würde Seewen sich dem Beitritt verweigern, blieben nachvollziehbare Antworten (Verfügung seitens Kanton) durch selbigen aus. So müsse dann wohl in einem ersten Schritt das Geschäft im Gemeinderat erneut traktandiert werden. Die Gemeindeversammlungen von Gempen und Nuglar, so Simon Esslinger weiter, haben diesem Kooperationsvertrag bereits zugestimmt.

Simon Esslinger fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Weitere Wortbegehren bleiben aus.

Simon Esslinger stellt den Genehmigungsantrag.

ANTRAG

Der Gemeinderat hat den Vertrag zur Führungsstruktur Dorneck-Thierstein bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Dorneck-Thierstein zwischen den Vertragsgemeinden geneh-



mit. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, wie folgt zu genehmigen:

1. Der Vertrag zur *Führungsstruktur Dorneck-Thierstein bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Dorneck-Thierstein* wird genehmigt.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Vertrag zur Führungsstruktur Dorneck-Thierstein bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Dorneck-Thierstein zwischen den Vertragsgemeinden mit 28 Stimmen und 17 Enthaltungen.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. Juni 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

AKTEN

- Vertrag zur Führungsstruktur Dorneck-Thierstein bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Dorneck-Thierstein



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-21	7. Juni 2021	3	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrator	0.00.27 Schulzahnpflege-Reglement			
Geschäfts-Nr.	2021-80			

Schulzahnreglement

Referent:
Alfred Mendelin, Gemeinderat

2021-28

Simon Esslinger fragt die Stimmberechtigten, ob eine seitenweise Erklärung des Reglements über die Schulzahnpflege gewünscht sei.

Wortbegehren seitens Gemeindeversammlung bleiben aus. Simon Esslinger übergibt das Wort an den ressortverantwortlichen Gemeinderat Alfred Mendelin.

Alfred Mendelin erklärt einleitend anhand der Präsentation den Sachverhalt als argumentative Grundlage für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

3. Schulzahnreglement - Regulativ

Gemeindeanteil	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr
3/4	1-40'000	1-42'000	1 - 45'000
1 / 2	40'001 und mehr	42'001 – 47'000	45'001 – 53'001
1 / 4	45'001 und mehr	47'001 – 57'000	53'000 – 65'000
0 / 4	55'001 und mehr	57'001 und mehr	65'001 und mehr

Kein Selbstbehalt



41

3. Schulzahnreglement - Beispiel

Rechnungsbetrag	CHF 850
Steuerbares Einkommen	CHF 48'300
Steuerbares Vermögen	CHF 52'000
Anzahl Kinder	3
Berechnung Gemeindeanteil	
Anrechnung steuerbares Vermögen (1/10)	CHF 5'200
Massgebendes Einkommen für Skala	CHF 53'500
Gemeindeanteil somit 1/4	
Rechnungsbetrag	CHF 850
Abzüglich Versicherungsanteil	CHF - 300
Massgebender Restbetrag	CHF 550
Hiervon Gemeindeanteil (1/4)	CHF 137.50



42

3. Schulzahnreglement

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende Schulzahnreglement per 1. Oktober 2021 zu beschliessen.



43

SACHVERHALT

Die Gemeinde Seewen SO hatte bislang kein eigenes Reglement über die Schulzahnpflege, sondern agierte im Verbund mit anderen Einwohnergemeinden im Dorneck. Dabei galt das Schulzahnreglement der Gemeinde Hofstetten-Flüh als Grundlage. Einzig die Regelung seitens Gemeinderat



aus dem Jahr 2008 zeigte den Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeiten und die damit verbundene Umsetzung auf.

Mit Schreiben vom 4. November 2019 wurden wir vom Verband der Solothurner Einwohnergemeinden über die neuen Bestimmungen zur Schulzahnpflege im Kanton Solothurn informiert. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, nicht nur das Regulativ anzupassen, sondern ein Schulzahnreglement zu erstellen, welches sich eng an das Musterreglement des Kantons und an jene unserer Nachbargemeinden Nuglar und Gempfen als auch Bärschwil hält.

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten) neu. Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Die Neuerungen im Schulzahnpflegebereich, welche durch das neue Gesundheitsgesetz durch den Kantonsrat genehmigt wurden, betreffen die Gemeinden relativ stark.

Das vorliegende Reglement wurde in einem ersten Schritt dem Gemeinderat vorgelegt, zeitgleich erfolgt die Vorprüfung an den Kanton (Departement des Innern).

Neues Reglement

Die Überprüfung hat gezeigt, dass die bisherige Regelung fallen gelassen werden muss, sind die dortigen Regularien den aktuellen kantonalen Vorgaben nicht mehr entsprechend.

Die wichtigsten Regelungen bestehen darin, dass die Gemeinde Seewen SO nicht nur für die Kosten der Gruppen-Prophylaxe und der jährlichen Kontrolluntersuchungen beim Schulzahnarzt aufkommen muss, sondern auch für die Bissflügel-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulzeit. Das neue Reglement regelt die obligatorischen Reihenuntersuchungen, die Röntgenaufnahmen am Ende der Schulzeit, die Gruppen-Prophylaxe nach Schulstufen, sowie im Regulativ die Beiträge an die Behandlungskosten.

Da der Gemeinderat soweit wie möglich die Vorgaben im Musterreglement berücksichtigt hat, ist er überzeugt, dass das Departement des Innern das neue Schulzahnreglement genehmigen wird. Weil das Regulativ schnellstmöglich (ab 01. Oktober 2021) in Kraft treten soll, wird es vor der Prüfung durch das Departement des Innern, an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert.

Regulativ (mit Verzicht auf einen möglichen Selbstbehalt)

Gemeindeanteil	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr
3/4	1 – 40'000	1 – 42'000	1 – 45'000
1/2	40'001 – 45'000	42'001 – 47'000	45'001 – 53'000
1/4	45'001 – 55'000	47'001 – 57'000	53'000 – 65'000
0/4	55'001 und mehr	57'001 und mehr	65'001 und mehr

Der Anteil der Erziehungsberechtigten beträgt somit mindestens 1/4.



Beispiel

Rechnungsbetrag	CHF 850
Steuerbares Einkommen	CHF 48'300
Steuerbares Vermögen	CHF 52'000
Anzahl Kinder	3

Berechnung Gemeindeanteil

Steuerbares Einkommen	CHF 48'300
Anrechnung steuerbares Vermögen (1/10)	CHF 5'200
Massgebendes Einkommen für Skala	CHF 53'500
Gemeindeanteil somit 1/4	

Rechnungsbetrag	CHF 850
Abzüglich Versicherungsanteil (wenn vorhanden)	CHF - 300

Massgebender Restbetrag	CHF 550
Hiervon Gemeindeanteil (1/4)	CHF 137.50

Geltendmachung

Der Schul- bzw. Vertragszahnarzt stellt den Erziehungsberechtigten direkt Rechnung. Die Erziehungsberechtigten bezahlen die Rechnung und reichen sie ihrer Versicherung / Krankenkasse zur Vergütung der versicherten Leistungen ein.

An die von der Versicherung nicht übernommenen Behandlungskosten leistet die Gemeinde Seewen SO einen Beitrag im Rahmen des obigen Regulativs.

Für die Ausrichtung des Gemeindebeitrags benötigt die Gemeindeverwaltung die Rechnung des Zahnarztes, den Zahlungsnachweis (Post- oder Bankquittung), die Abrechnung der Krankenkasse (Versicherungsentscheid) und Angabe eines Postcheck- oder Bankkontos für die Überweisung (wenn möglich Einzahlungsschein beilegen).

Zusammenfassung

- Freie Zahnarztwahl gemäss dem neuen Reglement
- Übernahme sämtlicher Kosten für:
 - die jährliche Kontrolle
 - die Gruppen-Prophylaxe
 - die Bissflügel-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulzeit
- Kostenbeteiligung (Behandlungskosten) durch die Gemeinde Seewen SO gemäss Regulativ

Weiteres Vorgehen

Vorbehaltlich der Genehmigung des Schulzahnreglements erfolgt die Ausarbeitung der damit verbundenen internen Verwaltungsprozesse durch die Gemeindeverwaltung. Die Erziehungsberechtigten werden durch ein Informationsschreiben über die zukünftigen Abläufe informiert.

EINTRETEN

wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen.



DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Simon Esslinger eröffnet die Diskussion und erteilt das Wort der Versammlung.

Ein Teilnehmer hat einerseits gelesen, dass eine sogenannte Schulzahn-Karte ausgegeben werden soll, andererseits der Schulzahnarzt der Schweigepflicht unterlegen sei. Für ihn stelle das einen Widerspruch dar.

Alfred Mendelin kann den Ausführungen dieses Teilnehmers folgen. So stellen sich wohl alle Gemeinden die Frage, ob man die Karte nun der Elternschaft oder der Schulleitung übergibt.

So seien die Eltern für die regelmässigen, notwendigen Zahn-Untersuchungen zuständig, möchte dieser Teilnehmer weiter wissen.

Alfred Mendelin bejaht diese Verantwortlichkeit. In diesem Zusammenhang soll die Karte vom Zahnarzt bestätigend unterschrieben werden, wie im Reglement beschrieben.

Gemeinsam mit den Gemeindeverwaltungen und dem Zweckverband soll nach einer einheitlichen operativen Lösung gesucht werden, so Alfred Mendelin und Simon Esslinger weiter.

Simon Esslinger fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Weitere Wortbegehren bleiben aus.

Simon Esslinger stellt den Genehmigungsantrag.

ANTRAG

Der Gemeinderat hat das Schulzahnreglement genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019 - unter Vorbehalt der Genehmigung des Departements des Inneren, Kanton Solothurn - wie folgt zu genehmigen:

1. Das Schulzahnreglement wird genehmigt.

- Das neue Schulzahnreglement tritt per 1. Oktober 2021 in Kraft.
- Mit der Genehmigung des neuen Schulzahnreglements treten gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen des Schulzahnarztes und der Schulzahnpflegeinstructoren auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Schulzahnreglement mit 42 Stimmen und drei Enthaltungen. Das neue Schulzahnreglement tritt per 1. Oktober 2021 in Kraft. Mit der Genehmigung des neuen Schulzahnreglements treten gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen des Schulzahnarztes und der Schulzahnpflegeinstructoren auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. Juni 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin



AKTEN

- Schulzahnreglement



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-21	7. Juni 2021	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registrator	0.00.29 Schulärztlicher Dienst			
Geschäfts-Nr.	2021-80			

Reglement

über den Schulärztlichen Dienst

Referent:

Alfred Mendelin, Gemeinderat

2021-29

Simon Esslinger fragt die Stimmberechtigten, ob eine seitenweise Erklärung des Reglements über den Schulärztlichen Dienst gewünscht sei.

Wortbegehren seitens Gemeindeversammlung bleiben aus. Simon Esslinger übergibt das Wort an den ressortverantwortlichen Gemeinderat Alfred Mendelin.

Alfred Mendelin erklärt einleitend anhand der Präsentation den Sachverhalt als argumentative Grundlage für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

4. Reglement Schulärztlicher Dienst

- Verantwortung bei den Gemeinden
- Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung
- schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den Schulen



44

4. Reglement Schulärztlicher Dienst

Aufgaben der Gemeinde deren Aufsichtsbehörde der Gemeinderat ist:

- Erlass von Richtlinien, Anordnungen und Massnahmen
- Verfügungen nach Absprache mit dem Schularzt über Schulhaus- oder Klassenschliessungen aus gesundheitlichen Gründen und über kollektiv-hygienische Massnahmen
- Behandlung Beschwerden der Erziehungsberechtigten oder Lehrkräfte gegen den Schularzt
- Abnahme des Tätigkeitsbericht des Schularztes



45

4. Reglement Schulärztlicher Dienst

Aufgaben der Schulärzte

- Anordnung von Massnahmen und regelmässigen Kontrollen
- Kontrolle der Impfausweise
- Sozialmedizinische Vorsorge
- Beratung von Behörden, Lehrerschaft, Erziehungsberechtigten und Schülerschaft
- Kollektiv-hygienische Überwachung von Schulanlagen



47

4. Reglement Schulärztlicher Dienst

Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Bescheinigungen (Gesundheitskarte)

- im Kindergarten (6. Lebensjahr)
- im sechsten Jahr der Schulpflicht (4. Primarklasse, 10. Lebensjahr)
- ärztliche Kurzuntersuchung ergänzt mit Beratungsgespräch im 10./11. Jahr der Schulpflicht (8./9. Klasse inkl. Mittelschule)
- sowie für die von der Lehrerschaft, von selbst oder von Dritten zugewiesenen Kinder bzw. Schüler*innen



48



4. Reglement Schulärztlicher Dienst

- Vorsorgeuntersuchungen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und erfolgen in deren Begleitung
- Die Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig.



48

4. Reglement Schulärztlicher Dienst

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende Reglement über den Schulärztlichen Dienst per 1. Oktober 2021 zu beschliessen.



51

SACHVERHALT

Zuständig für den schulärztlichen Dienst als ein kommunales Leistungsfeld sind grundsätzlich die Gemeinden.

Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen (RRB Nr. 32/1999 vom 5. Januar 1999).

Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange.

Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Das Reglement muss neu vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden (§ 65 Abs. 9 GesG).

Die Gemeinde Seewen SO hatte bislang kein eigenes Reglement über den Schulärztlichen Dienst.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, nicht nur das Regulativ anzupassen, sondern ein Reglement über den Schulärztlichen Dienst zu erstellen, welches sich eng an das Musterreglement des Kantons und an das Reglement unserer Nachbargemeinde Nuglar hält.

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen.

Die entsprechenden Reglemente waren dem Gesundheitsamt des Kantons Solothurn grundsätzlich bis am 1. September 2020 zur Genehmigung einzureichen (§ 65 Abs. 9 GesG).

Die aktuell aufgrund des Coronavirus herrschenden, besonderen Umstände betreffen sowohl die Gemeinden als auch die kantonalen Verwaltungsbehörden in erheblicher Weise. Deshalb wurde die Frist zur Einreichung der Reglemente bis am 1. März 2021 verlängert. Zudem haben vereinzelt Gemeinden um Fristerstreckung ersucht und eine Frist zur Einreichung der Reglemente letztmals bis am 1. September 2021 gewährt.

Das vorliegende Reglement wurde in einem ersten Schritt dem Gemeinderat vorgelegt, zeitgleich erfolgt die Vorprüfung an den Kanton (Departement des Innern).



Zusammenfassung

Aufgaben der Gemeinde Seewen SO

Die Aufsichtsbehörde ist der Gemeinderat. Er übt die Aufsicht über die Schulärzte aus durch:

- Erlass von Richtlinien, Anordnungen und Massnahmen
- Verfügungen nach Absprache mit dem Schularzt über Schulhaus- oder Klassenschliessungen aus gesundheitlichen Gründen und über kollektiv-hygienische Massnahmen
- Behandlung Beschwerden der Erziehungsberechtigten oder Lehrkräfte gegen den Schularzt
- Abnahme des Tätigkeitsberichts des Schularztes

Aufgaben der Schulärzte

Im Kanton Solothurn besteht ein schulärztlicher Dienst aufgrund gesetzlicher Bestimmung. Er überwacht die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen durch:

- Anordnung von Massnahmen und regelmässigen Kontrollen
- Kontrolle der Impfausweise • Sozialmedizinische Vorsorge
- Beratung von Behörden, Lehrerschaft, Erziehungsberechtigten und Schülerschaft
- Kollektiv-hygienische Überwachung von Schulanlagen

Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Bescheinigungen (Gesundheitskarte)

Folgende ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, welche von einem Grundversorger oder subsidiär von einem Schularzt durchgeführt werden, sind vorgesehen: • im Kindergarten (6. Lebensjahr) • im sechsten Jahr der Schulpflicht (4. Primarklasse, 10. Lebensjahr) • ärztliche Kurzuntersuchung ergänzt mit Beratungsgespräch im 10./11. Jahr der Schulpflicht (8./9. Klasse inkl. Mittelschule) • sowie für die von der Lehrerschaft, von selbst oder von Dritten zugewiesenen Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler, oder neu eingetretene Schülerinnen und Schüler Für die Inanspruchnahme der ersten beiden Vorsorgeuntersuchungen bedarf es des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten (und erfolgen in deren Begleitung). Die Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sind in einer persönlichen Gesundheitskarte (Bescheinigung über die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen) zu bestätigen.

Weiteres Vorgehen

Zudem muss durch die Gemeinde Seewen SO ein Schularzt mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung bezeichnet werden und mit selbigem eine entsprechende Vereinbarung (§ 47 Abs. 2 Bst. a GesG) geschlossen werden. Verfügt der betreffende Arzt über eine ausserkantonale Berufsausübungsbewilligung ist beim Gesundheitsamt eine Anerkennung dieser Bewilligung zu beantragen (vereinfachtes Verfahren). Bei Gruppenpraxen kann der Standortleiter eingesetzt werden.

EINTRETEN

wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Simon Esslinger eröffnet die Diskussion.

Eine Teilnehmerin möchte wissen, was unter einer Vorsorgeuntersuchung zu verstehen sei. Könne sie sich einerseits unter einer Schulzahn-Untersuchung etwas vorstellen, so fehle es andererseits



an Informationen, was an einer Vorsorgeuntersuchung kontrolliert werden wolle (Psychologische Kontrolle, Körperliche Kontrolle). Weiter möchte diese Teilnehmerin wissen, ob solche Vorsorgeuntersuchung in der Vergangenheit oder in der Gegenwart praktiziert wurden/werden.

Soweit Alfred Mendelin weiss, wurden solche Vorsorgeuntersuchungen bislang durch die Krankenkasse vollzogen und übernommen, fragt aber bei einer anderen stimmberechtigten Anwesenden gerne nach.

Simon Esslinger übergibt dieser anderen stimmberechtigten Anwesenden das Wort.

Diese erklärt, bei der Vorsorgeuntersuchung würde es sich um eine körperliche Untersuchung (Grösse, Kraft, Sehstärke) handeln.

Alfred Mendelin hat zwischenzeitlich eine Informationskarte der Schulleitung vorliegend. Hier wird auf Untersuchungen bezüglich Gehör, Sehstärke, Gewicht, Grösse und Impfstatus verwiesen.

Aufgrund der gemachten Äusserungen ihrer Vorredner/in möchte die Teilnehmerin wissen, was mit den Informationen gemacht wird, ist so eine Vorsorgeuntersuchung abgeschlossen. Sie fragt deshalb, weil heutzutage derartig viel an Auskünften über Personen (Kinder) verlangt wird, dass Sinn und Zweck nicht nachvollziehbar seien.

Jeannette Itin ergänzt aus ihren eigenen Erfahrungen, gemacht durch die bisherigen Vorsorgeuntersuchungen ihrer Kinder, angefangen bei der Geburt bis hin in ihr jetziges Alter. Die damit verbundenen Informationen sind einem Massstab unterlegen. Doch was letztendlich als NORMAL bezeichnet würde, kann auch sie aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen nicht beurteilen, habe doch jedes Kind irgendein grösseres oder kleineres Leiden. Für sie stelle dieser neuer, kantonale Weg eine Doppelspurigkeit dar, kommt sie als Mutter ihren Verpflichtungen selbständig anderweitig nach.

Die Teilnehmerin stimmt den Ausführungen von Jeannette Itin zu und kann deshalb die Aufgabe und Rolle der Gemeinde nicht nachvollziehen, zumal weder die Konsequenzen noch allfällig weiterführende Massnahmen bekannt seien.

Jeannette Itin vermutet, daher der kantonale Vorstoss, dass nicht jede Elternschaft ihren Verpflichtungen in Sachen Kindswohl (Vorsorgeuntersuchung) nachkommt.

Auch Alfred Mendelin teilt die Bedenken, allerdings sehe er im Reglement andere wichtige Neuerungen. Gerade in den coronabedingten Zeiten bedarf es einem Schularzt, der allfällig und schnell Entscheidungen (Schulschliessung, Quarantäne, etc.) treffen kann.

Simon Esslinger führt aus, das sich der Staat grundsätzlich die Frage stellt, ob er regulierend, kontrollierend, vorbeugend und sensibilisierend durch solche Reglemente und die damit verbundenen Prozesse einwirken soll. Der Kanton Solothurn hat sich platziert und verlangt nun eben dieses Reglement. Welche Auswirkungen (Quantität, Qualität) ein solches Vorgehen hat, wird die Zukunft zeigen, schliesst Simon Esslinger seine Ausführungen.

Ein Teilnehmer vermutet einen völlig anderen Hintergrund (Versicherung). So können durch solche Vorsorgeuntersuchung schon frühzeitig Muster erkennbar sein, welches allfällige IV-Leistungen im Alter beeinflussen.

Simon Esslinger fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Weitere Wortbegehren bleiben aus.

Simon Esslinger stellt den Genehmigungsantrag.



ANTRAG

Der Gemeinderat hat das Reglement über den Schulärztlichen Dienst genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von Art. 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019 - unter Vorbehalt der Genehmigung des Departements des Inneren, Kanton Solothurn - wie folgt zu genehmigen:

2. Das Reglement über den Schulärztlichen Dienst wird genehmigt.
 - Das neue Reglement über den Schulärztlichen Dienst tritt per 1. Oktober 2021 in Kraft.
 - Mit der Genehmigung des neuen Reglements über den Schulärztlichen Dienst treten gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen des Schularztes auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement über den Schulärztlichen Dienst mit 37 Stimmen, vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen. Das neue Reglement über den Schulärztlichen Dienst tritt per 1. Oktober 2021 in Kraft. Mit der Genehmigung des neuen Reglements über den Schulärztlichen Dienst treten gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen des Schularztes auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. Juni 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

AKTEN

- Reglement über den Schulärztlichen Dienst



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-21	7. Juni 2021	5	Alle	Antrag / - Beschluss / -
Registrator	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2019-297			

Mitteilungen durch den Gemeinderat

Referenten:

Gemeinderat der Gemeinde Seewen SO

ad acta / ohne Beschluss

Aus dem Ressort Bildung

Gemeinderat Alfred Mendelin erklärt wie folgt:

Kurt Stress hat beim Zweckverband OSZD die Motion eingereicht. So soll der Verteilschlüssel erneut geprüft werden, zahlt die Gemeinde Seewen zu viel, gemessen an der effektiven Schülerzahl. Bedauerlicherweise ist die Motion nicht als dringend bewertet worden. So wird Kurt Stress hier weiterwirken, habe man doch auch beim Verteilschlüssel von Primarschule und Kindergarten mehrere Anläufe gebraucht.

Im OSZD, Büren rechnet man in den nächsten 20-25 Jahren mit Renovationskosten von bis zu CHF 15 Mio. So hat die Kommission *Infrastruktur* das weitere Vorgehen besprochen und hält eine Analyse, was in erster Linie zwingend und somit sinnvoll wäre, für richtig. So wurde ein Energieplaner definiert, der derzeit Vorschläge ausarbeitet (Renovationsumfang, Renovationszeitpunkt). In den CHF 15 Mio. sind die Kosten für die Erneuerung des Turnplatzes nicht enthalten. Hier ist mit weiteren CHF 1.5 bis CHF 2 Mio. zu rechnen. Aus diesem Grund sei eine Optimierung des Verteilschlüssel richtig und wichtig.

Aus dem Ressort Kultur und Freizeit

Gemeinderat Alfred Mendelin erklärt wie folgt:

Aufgrund der neuen Corona-Lockerungen scheint ein Seniorenausflug (Tierpark Goldau) im September möglich. So sollen all jene, die altersbedingt daran teilnehmen sich diesen Monat bereits schon jetzt vormerken.

Beim Sanierungs-/Neubauprojekt *Ein Spielplatz für Seewen* sind drei Varianten aufbereitet und werden dem Gemeinderat im Rahmen einer seiner nächsten Gemeinderatssitzungen präsentiert. Später soll, bevor die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgen könnte, ein Informationsanlass für Interessierte (Eltern, Kinder, Anwohnerinnen und Anwohner) stattfinden.

Ressort Gesundheit

Gemeinderat Gottfried Bachmann erklärt wie folgt:

Für die Spitexleistungen gibt es neue Berechnungsgrundlagen, die im Budget (+10% in Bezug auf die bisherigen Leistungen) berücksichtigt werden sollen.

Ressort Volkswirtschaft

Gemeinderat Gottfried Bachmann erklärt wie folgt:

Keine aktuellen Informationen.

Ressort Verkehr

Gemeinderätin Jeanette Itin erklärt wie folgt:



Die Planung der Sanierungsarbeiten *Bürenweg* und *Neuenweg* sind im Gange, wenn gleich es hier eines längeren Zeitfensters bedarf. So reicht es eben nicht, wie bereits im Traktandum 1 diskutiert nicht aus, nur die Deckschicht zu sanieren. Vorortbegehungen hatten ergeben, dass auch der Unterbau sanierungsbedürftig sei. Um ressourcenschonend zu planen, erfolgt nun ein Gesamt-sanierungsprojekt, ergänzt durch die *Lehmgrubenstrasse*. Weiter ergaben die Begehungen, dass der *Neuenweg* derzeit nicht so verläuft, wie ursprünglich durch die Grenzsteinverlegung vorgegeben. So haben bereits erste Kontakte mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in Bezug auf die neue Linienführung stattgefunden. Auch die bestehende Leitplanke erfülle die sicherheitsrelevanten Vorgaben nicht und wird daher durch das Ingenieur- und Planerbüro auf Notwendigkeit (Umsetzung, Ausführung) geprüft.

Durch die Sanierung des Flurweges *Bannholz* ergaben sich, nach Rücksprache mit dem Kanton, neue Vorgehensweisen. Dabei wurde vor allem erörtert, wo mit Kantonsbeiträgen zu rechnen sei und wo nicht. So erfolgt die Sanierung einiger Flurwege im Herbst 2021, wenn gleich hier unterschiedliche Meinungen durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seewen diesem Vorhaben gegenüberstehen.

Ressort Finanzen und Steuern **Gemeinderätin Jeanette Itin erklärt wie folgt:**

Aufgrund neuer Umsetzungspläne (Beginn der Realisierung) musste der Finanzplan angepasst werden.

Ob coronabedingte Einschränkungen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Seewen haben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Die Finanzverwaltung prüft, ob eine Umstellung der Mehrwertsteuer auf die effektive Methode mit Vorsteuerabzug auf finanzieller Sicht zu einer geringeren Belastung führt (Grund: Umbauprojekt *ARA-Birs*).

Weiter steht die Gemeinde Seewen immer wieder vor der Herausforderung, wo die Gemeindefinanzen sinnvoll, ohne allfällige Bankauflagen (Negativzins) verwaltet werden. So bleibt es erste Priorität, den generellen, finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde Seewen Folge zu leisten.

Aktuell hat die Gemeinde Seewen CHF 4.3 Mio. (Flüssige Mittel) verfügbar.

Aus dem Ressort Öffentliche Sicherheit **Gemeindepräsident Simon Esslinger erklärt wie folgt:**

Derzeit ist ein Besprechungstermin in Planung bezüglich der zu prüfenden Feuerwehr-Kooperationsmöglichkeiten. So sollen gemeinsame Gespräche mit den Feuerwehren Hochwald und Seewen stattfinden (Bildung einer Arbeitsgruppe).

Aus dem Ressort Umwelt und Raumordnung **Gemeindepräsident Simon Esslinger erklärt wie folgt:**

Aktuell sind sämtliche Planungsarbeiten weiterer Bachsanierungen in Vorbereitung. Gleichzeitig erfolgen die Vorbereitungsarbeiten, der an der Urne bewilligten Sanierungsprojekte.

Die zeitlichen Verzögerungen beim Grossprojekt *Umbau ARA-Birs* wurden durch die Arbeitsgruppe analysiert. Vor allem die physikalischen Herausforderungen als auch der Miteinbezug eines zusätzlichen Bausachverständigen (Projektoptimierung, Kostenoptimierung), namentlich Jürg Saxer, haben ein grösseres Zeitfenster verlangt. Die Anpassung weiterer Planungsunterlagen (Teil-GEP, gemeindeübergreifende Rücksprachen und Verträge) hielten den Planungsprozess ebenfalls auf.



So bedarf es, neben dem bereits vorhandenen Regierungsratsbeschluss (RRB) des Kantons Solothurn, nun auch einen solchen RRB des Kantons Basel-Landschaft.

Aus dem Ressort Allgemeine Verwaltung Gemeindepräsident Simon Esslinger erklärt wie folgt:

Die Teilrevision der Gemeindeordnung mit einem geplanten Führungsmodell-Wechsel, ähnlich der Gemeinde Nuglar, wurde zur Vernehmlassung an die Ortsparteien und die Bevölkerung übergeben. Die Vernehmlassungsfrist ist nun abgelaufen, die Rückmeldungen der Ortsparteien ist erfolgt. Auch ein Anwohner der Gemeinde Seewen hat sich zu den einzelnen Paragraphen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens schriftlich geäußert. Simon Esslinger bedankt sich in diesem Zusammenhang persönlich bei diesem Anwohner für seine Ausführungen. Der Gemeinderat wird noch vor den Sommerferien das weitere Vorgehen (Vorlage zu Händen der Gemeindeversammlung) diskutieren. Dabei wird ebenfalls eine Sistierung des Geschäfts, wie von den Ortsparteien CVP und FDP verlangt, gegenübergestellt.

Bislang haben vier Anwohnerinnen und Anwohner die elektronische Umfrage zum Räumlichen Leitbild vollzogen. Zehn ausgefüllte Fragebögen wurden bereits auf der Gemeindeverwaltung abgegeben. Begleitet wird der aktuelle Prozess rund um das Räumliche Leitbild durch die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, wenn gleich die Arbeitsgruppe mit der aktuellen Unterstützung wenig zufrieden sei. Büren und Hochwald sind mit selbigem Ingenieurbüro bereits einige Projekt-schritte weiter. So erhofft sich die Arbeitsgruppe aus deren Rückmeldungen weitere Erkenntnisse, die den aktuellen Weg positiv (zeitlich, inhaltlich) beeinflussen. Gempfen hat das Ingenieurbüro bereits aus Gründen verschiedener Unzulänglichkeiten gewechselt.

Margrit Holzherr wird per Ende 2021 in Pension gehen. Die Stellenausschreibung hat bereits stattgefunden. Die Gemeinde Seewen wird als Kooperationspartner am Rekrutierungsprozess (Leitung durch Adrian Stocker) teilnehmen. Noch vor den Sommerferien sollen erste Bewerbungsgespräche stattfinden.

Aus dem Publikum

Ein Teilnehmer kritisiert, mit Beginn der Corona-Einschränkungen, den immer häufigeren Sonntagslärm, verursacht von Fahrzeugen (Touristen, Durchfahrverkehr). So wünscht er sich seitens Gemeinde, dieser Problematik entgegen zu wirken. Allfällig könne man durch Hinweistafeln und Plakate (Schweizerischer Lärmschutz) bereits erste Lösungen generieren (Ortseinfahrten).

Simon Esslinger bestätigt die Ausführungen dieses Teilnehmers im Rahmen des Leitbild-Prozesses durch die damit verbundenen Auswertungen von Statistiken (Verkehrszählungen). Hier ist eine massive Zunahme des Durchgangsverkehrs zu verzeichnen. Weiter hat der Gemeinderat in der Vergangenheit bereits kantonale Temporeduktionen (Löhr) verlangt und wird hier auch zukünftig weiterwirken.

Ein anderer Teilnehmer erklärt, in der Jahres-Rechnung sei die Notfall-Reparatur der Heizungsanlage im Schulhaus Zelgli unerwähnt geblieben. So möchte er wissen, in welchem Umfang die Reparaturen erfolgt sind und warum man auf eine konzeptionelle Aufbereitung neuer Massnahmen (Erneuerbare Energien) verzichtet hat.

Roland Baumgartner führt aus, dass nicht die Heizung als solche ersetzt worden ist, sondern die Raum-Steuerung optimiert wurde. So erfolgt die Steuerung einzelner Räume nicht mehr individuell, sondern kann über eine Gesamtsteuerung (Luft- und Raumtemperatur).

Weiter möchte dieser andere Teilnehmer wissen, ob es ein Energiekonzept für das Schulhaus Zelgli gäbe.



Simon Esslinger verneint.

Ein weiterer Teilnehmer kritisiert das Design Gemeindeversammlungseinladung («Logo ist protzig»), zumal es bei einem Ausdruck zu einem erhöhten Bedarf an Tonerfarbe käme.

Weiter stellt dieser weitere Teilnehmer fest, dass die Gemeinde Seewen einen Bauverwalter (100%-Arbeitspensum) habe, dessen Funktion man dazumal durch die Gemeindeversammlung mit einem Arbeitspensum von 60% bewilligt habe. Zudem wurden Ausbildungskosten budgetiert, wenn gleich er bereits als Leiter der Bauverwaltung nach aussen hin auftritt. Diese Entwicklung hält dieser weitere Teilnehmer für nicht korrekt. Aus seiner Sicht müsse man bei einem solchen Titel auch etwas vorweisen können. So hofft er, der nächste Gemeinderat würde diese Entwicklung rückgängig machen.

Simon Esslinger verweist auf die personelle Verantwortung des Bauverwalters und erklärt damit auch den Titel (Leiter). So sei er der Direktvorgesetzte der Werkdienstmitarbeitenden der Gemeinde Seewen. Wie man den Bauverwalter zukünftig betiteln möchte, wird im Rahmen der Teilrevision der Gemeindeordnung diskutiert werden können. Weiter bezieht sich Simon Esslinger auf den durch die Gemeindeversammlung bewilligten Stellenplan der Dienst- und Gehaltsordnung. Hier habe die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einen Range (Arbeitspensum 80% bis 100%) gegeben. Ein kurzer Bezug durch Simon Esslinger auf den damaligen Rekrutierungsprozess zeigt, der Gemeinderat habe sich einstimmig für Roland Baumgartner entschieden.

Ein Teilnehmer möchte wissen, ob es in Bezug auf die Planungsarbeiten zur Sanierung des Bärenwegs bereits erste Zahlen (Beitragszahlungen) gäbe. Wenn nicht, müsse man eben nach Bern gehen, dann bekäme man mit dem entsprechenden Vorstoss auch diese unterstützenden Leistungen, so dieser Teilnehmer fast wörtlich.

Simon Esslinger erklärt, die Gespräche mit dem Bund und der PostAuto AG hätten bereits stattgefunden, sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Dieser Teilnehmer führt weiter aus, die Gemeinde funktioniere nur so gut ihr Führungsstab sei. So hält er es für unverständlich, dass die ressortverantwortlichen Gemeinderäte nur Auskünfte im Rahmen eben dieser, ihrer Funktion geben könnten («Nicht mein Ressort, da musst du den anderen Gemeinderat fragen»). Liest man jedoch die Gemeinderatsbeschlüsse, sind immer wieder EINSTIMMIG oder ENTHALTEN als Stimmergebnis genannt, wenn gleich bei Rückfragen die Antworten durch andere, nicht ressortverantwortliche Gemeinderäte ausblieben. So wünscht er sich, ähnlich wie in einem Geschäft (Betrieb) vollumfängliches Wissen aller Gemeinderäte, sonst könne man das Geschäft (Betrieb) schliessen. Für ihn sei klar, dass der aktuelle Gemeinderat nicht zusammen, sondern auseinander schafft. So fehle es an strategischer Planung und Leitzielen, das wisse der Gemeinderat ganz genau. Dass es einen Spielplatz braucht, verstehe er, doch ob dieser am richtigen Platz sei, hinterfragt er. Dafür brauche es doch ein Gesamtkonzept mit Einbezug von Feuerwehr- und Werkdienstgebäude der Gemeinde Seewen. Auch möchte er weiter wissen, wie es mit dem Vereinshaus (Altes Schulhaus) weiter ginge. So müsse man die «harten Brocken» angehen. So muss man der Arbeit nicht aus dem Weg gehen, sondern vorwärts machen, so eben dieser Teilnehmer weiter. So solle, neben dem Umtrunk mit Prosecco um 16:00 Uhr, auch auf den neidischen Blick gegenüber jenen verzichtet werden, die mehr als 15 bis 16 Stunden pro Tag arbeiten, schliesst der Teilnehmer seine Ausführungen.

Eine Teilnehmerin bittet alle Anwesenden darum, die Gemeindeversammlung nicht durch irgendwelche (Handtaschen-)Geschichten zu Lasten des Gemeinderates zu missbrauchen. Der Gemeinderat mache seinen Job ganzzeitlich gut. So könne man solche Kritik auch anderweitig (Brief) deponieren.

Ihr Vorredner erwidert, er sei nur transparent.



Die Teilnehmerin entgegnet, dass solche Ausführungen nichts mit Transparenz zu tun hätten.

Simon Esslinger nimmt diese Kritik des Teilnehmers so entgegen, ist aber zuversichtlich, der Gemeinderat könne, trotz der immer grösser werdenden Komplexität einzelner Geschäfte, weiter wirken.

Simon Esslinger wünscht allen Anwesenden gute Gesundheit und angenehme Sommerferien.

Weiter bedankt sich Simon Esslinger bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitungen anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung. Der Dank gebührt ebenso seinen Mitgliedern des Gemeinderates für die Zusammenarbeit in eben diesem Gremium.

Die Sitzung wird durch Simon Esslinger 21:22 Uhr geschlossen.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. Juni 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin